

B87n OU Lübben

Projektbegleitende Arbeitskreissitzung

 konstituierende-Sitzung –

am 09. März 2012

Egbert Neumann – Abteilungsleiter Verkehr -



Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung Vorstellung der Teilnehmer
- Top 2 Konstituierung des Arbeitskreises
 - Aufgabe und Ziel des Arbeitskreises
 - Organisatorische Festlegungen
- Top 3 Sachstandsdarstellung zur Maßnahme
- Top 4 Ausblick auf den weiteren Ablauf der Maßnahme
 - Anstehende Leistungen in 2012
- Top 5 Fragen der Teilnehmer
- Top 6 Nächster Arbeitskreis



Begrüßung – Vorstellung der Teilnehmer

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Stadt Lübben (Spreewald)

Landkreis Dahme-Spreewald

Landesbetrieb Straßenwesen, NL Süd

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg / Regionalabteilung Süd

Landesbetrieb Forst Brandenburg / SE Lübben

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH



Begrüßung – Vorstellung der Teilnehmer

Industrie- und Handelskammer Cottbus

Biosphärenreservat Spreewald

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

NABU Kreisverband Spreewald e.V.

BI "Pro Umgehungsstraße B 87"

BI Treppendorf

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald



Konstituierung des Arbeitskreises

- Aufgabe und Ziel des Arbeitskreises
 - Begleitung der weiteren Planungsschritte nach Linienbestätigung
 - Information zum Planungsfortschritt
 - Information zu Technik, rechtlichen Grundlagen usw.
 - Kommunikation der Beteiligten
 - Informationssammlung







Einordnung der Bedeutung der Maßnahme:

- Die Maßnahme ist im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen (BPL) in der Kategorie "Vordringlicher Bedarf" mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag eingeordnet.
- Das Raumordnungsverfahren mit der landesplanerischen Beurteilung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 20.02.2003 ist abgeschlossen
- Die Linienbestätigung nach Abstimmung mit dem BMVBS unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingeführten Anforderungen der EU bezüglich "Natura 2000" und des Landesentwicklungsplanes (LEP BB) 2009 erfolgte mit Datum vom 10.02.2012. Die Linienbestätigung der Var. 2/1n wird in Kürze an die Träger öffentlicher Belange versandt.
- Die Maßnahme B87n OU Lübben ist Bestandteil des Entwurfs des Investitionsrahmenplanes 2011 - 2015



Verfahrensablauf:

Bedarfsplanung – gesetzliche Grundlage der Bundesfernstraßenplanung

<u>Vorplanung</u> - Konzeptionelle Planungsstufe. Sie erfolgt im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens mit anschließender Linienbestätigung.

2012

Entwurfsplanung – Erarbeitung der Detailplanung als Haushaltsgrundlage des Bundes, Abschluss Gesehenvermerk des BMVBS

Genehmigungsplanung (Planfeststellungsverfahren)

Das Fernstraßengesetz (FStrG) §17 bestimmt, dass neue Straßen nur gebaut werden dürfen, wenn der aus Zeichnungen, Berechnungen und Erläuterungen bestehende Plan vorher "festgestellt" ist. Zweck ist es, alle berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen und widerstrebende Interessen auszugleichen, Abschluss Planfeststellungsbeschluss.

Ausführungsplanung, Vergabe und Bau – bauliche Umsetzung

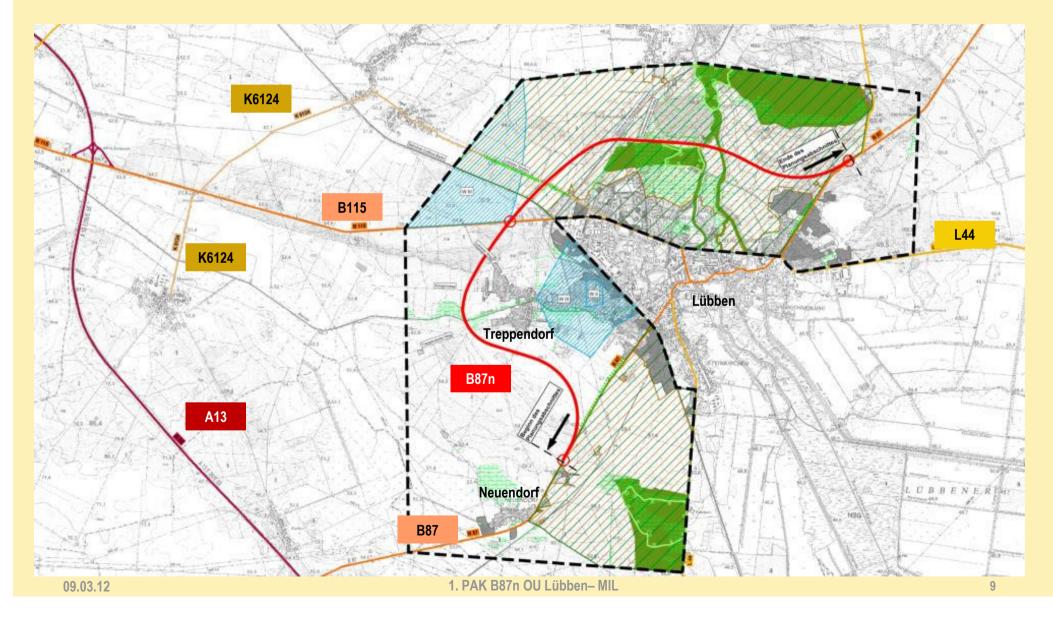


Warum B87n ? -Verkehrlicher Nutzen:

- Entlastung der Stadt Lübben vom Durchgangsverkehr
- Verbesserung der überregionalen/regionalen Erreichbarkeit durch Fahrzeitverkürzung und verbesserte Anbindung der B87 an die Autobahn A13
- Sicherstellung einer leistungsfähigen Bundesstraße B87 als Bestandteil des besonders leistungsfähigen Blauen Netzes des Landes Brandenburg
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

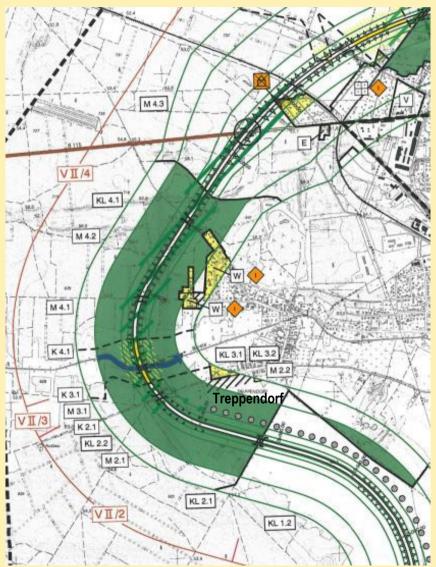


Übersichtskarte der bestätigten Linie





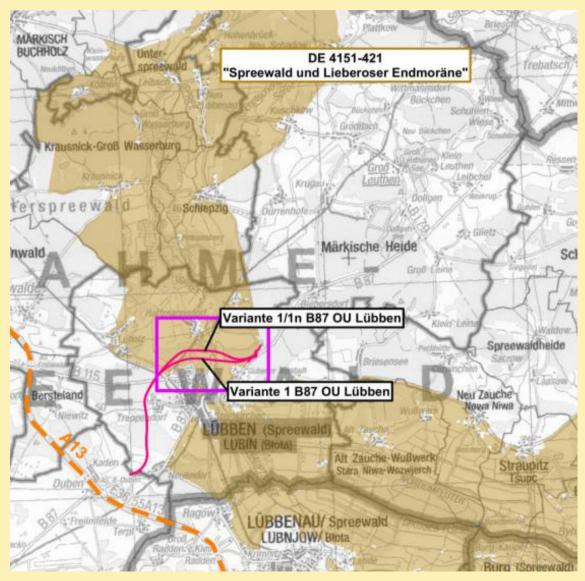
z.B. Lärmschutz



Lärmuntersuchung im Zuge der Variantenbewertung

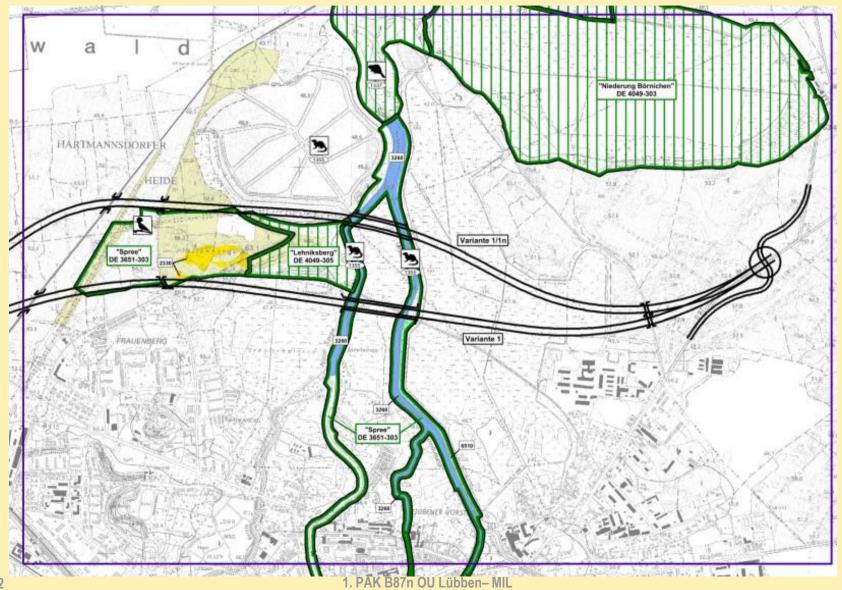


z.B. Vogelschutzgebiet





z.B. FFH-Gebiete



12



Verfahrensablauf:

Bedarfsplanung – gesetzliche Grundlage der Bundesfernstraßenplanung

<u>Vorplanung</u> - Konzeptionelle Planungsstufe. Sie erfolgt im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens mit anschließender Linienbestätigung.

2012

Entwurfsplanung – Erarbeitung der Detailplanung als Haushaltsgrundlage des Bundes, Abschluss Gesehenvermerk des BMVBS

Genehmigungsplanung (Planfeststellungsverfahren)

Das Fernstraßengesetz (FStrG) §17 bestimmt, dass neue Straßen nur gebaut werden dürfen, wenn der aus Zeichnungen, Berechnungen und Erläuterungen bestehende Plan vorher "festgestellt" ist. Zweck ist es, alle berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen und widerstrebende Interessen auszugleichen, Abschluss Planfeststellungsbeschluss.

Ausführungsplanung, Vergabe und Bau – bauliche Umsetzung



Die nächsten Planungsschritte 2012

Vorbereitung Erstellung der Entwurfsplanung (RE-Entwurf)

- Verkehrsplanung (Vergabe der Leistung, ca. 8 Monate im Wettbewerb)
- Ausschreibung Immissionsschutzplanung
- Faunistische Bestandsüberprüfung –
 Aktualisierung der Kartierungsdaten aus 2003/2005 (12 Monate)
- Ausschreibung der landschaftsplanerischen Leistungen
- Ausschreibung der erforderlichen Fachgutachten (FFH-Verträglichkeit, Artenschutz)



Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung Vorstellung der Teilnehmer
- Top 2 Konstituierung des Arbeitskreises
 - Aufgabe und Ziel des Arbeitskreises
 - Organisatorische Festlegungen
- Top 3 Sachstandsdarstellung zur Maßnahme
- Top 4 Ausblick auf den weiteren Ablauf der Maßnahme
 - Anstehende Leistungen in 2012
- Top 5 Fragen der Teilnehmer
- Top 6 Nächster Arbeitskreis



Vielen Dank!